

Stetig frisch eingemaischt

Liebe Braufreunde,

die Frühlingsböcke sind längst ausgetrunken und eigentlich geht es schon mit großen Schritten auf unseren Jahreshöhepunkt im Herbst – die Haus- und Hobbybrauertage in Nordhorn – zu. Nach diesem Rundbrief werden diese mit den Einladungs- und Anmeldeunterlagen zu den Haus- und Hobbybrauertagen in Nordhorn nicht lange auf sich warten lassen. Bis dahin gilt es aber noch einiges frisch einzumaischen:

- **Vorstandswechsel bei den Himmelkroner Hobbybrauern**
- **Maßnahmenprogramm zur Förderung der Vereinsziele**
- **Biersortenbeschreibung für die HHBT 2011**
- **Vorschau HHBT 2011 in Nordhorn**
- **Entwurf Satzungsänderung**
- **Verkostungsseminar in Karlstadt**
- **VHD-Faltblatt / Imageflyer**

So ist das bei einem Hobby – berufliche Dinge gehen vor. So wird dies nach über 10 Jahren mein letzter von mir zusammengestellter Mitgliederrundbrief sein.

Für den VHD e.V.

Markus Harms
2. Vorsitzender

Vorstandswechsel bei den Himmelkroner Hobbybrauern



Bei der Jahreshauptversammlung am 15.01.2011 im Gasthaus Grampp wurde der langjährige 2. Vorsitzende **Peter Schoberth** (Bild links) einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Zum 2. Vorsitzenden bestimmte die Mitgliederversammlung, ebenfalls einstimmig, **Kurt Schoberth**. Die Beiden sind Hobbybrauer der ersten Stunde: Sowohl bei den Himmelkroner Hobbybrauern als auch bei der VHD.

Dank an den bisherigen 1. Vorsitzenden, **Dieter Hornfeck** (im Bild rechts) für seine aufopferungsvolle Tätigkeit, die er lange Jahre für die Himmelkroner Hobbybrauer geleistet hat.

Maßnahmenprogramm zur Förderung der Vereinsziele

Roland Singer

Im § 2 der Satzung ist der Zweck des Vereins verankert.

Zwei Hauptziele lauten:

- die Tradition des häuslichen Bierbrauens in Deutschland wieder zu beleben und bekannt zu machen.
- den Erfahrungsaustausch von Hausbrauern zu organisieren und dabei als Forum für die Entwicklung von Hausbrautechnologie und die Verbreitung von Hausbrauwissen zu wirken.

Die Vorstandschaft hat sich entschlossen, gezielte Maßnahmen zur Förderung der Vereinsziele mit Finanzmitteln zu unterstützen. Insbesondere soll das Bewusstsein zum Haus- und Hobbybrauen in der Öffentlichkeit gestärkt und das Vereinsleben auf der Homepage abgebildet werden. Diese Maßnahmen sollen als Multiplikatoren für die Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer wirken.

Gefördert werden handwerkliche Brauvorführungen in der Öffentlichkeit, die von mindestens zwei VHD-Mitgliedern durchgeführt werden. Vorausgesetzt:

- die Braugruppe erhält von keinem Dritten ein Entgelt für die Vorführung
- die Brauvorführung ist öffentlich (nicht im Rahmen eines Kurses)

Die Förderung erfolgt pro Braugruppe einmal im Kalenderjahr.

Der Förderbetrag wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

- | | |
|--|------|
| - Infomaterial über den VHD lag aus | 10 € |
| - VHD Fahne/Banner war sichtbar ausgehängt | 10 € |
| - Plakat zur Erläuterung des Brauprozesses hing aus | 10 € |
| - Es wurde ein Photo plus ein paar Zeilen für die HP geliefert | 10 € |

Die Summe der Förderung der Öffentlichkeitsarbeit beträgt damit 50 €

Einen Bonus von 10.-€ erhält man für einen Pressebericht.

Die VHD unterstützt die Brauvorführungen mit Bereitstellung von Infomaterialien wie der Imagebrochure, Plakat des Brauprozesses und der Ankündigung der Veranstaltung auf der VHD-Homepage.

Zusätzlich steht die Fortbildung im Fokus, welche Partnervereine des VHD in Anspruch nehmen können. So wird einmal pro Jahr ein Zuschuss für ein Seminar und eine Exkursion gewährt. Vorausgesetzt: Es nehmen min. 8 VHD-Mitglieder teil.

Beispiel für Seminare: Brautechnologie, Rohstoffe, Verkostung

Beispiel für Exkursion: Bierkultur

Der Förderbetrag wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

- | | |
|---------------------------------|-------|
| - je teilnehmendes VHD Mitglied | 5.- € |
|---------------------------------|-------|

Der VHD unterstützt die Fortbildung mit der Ankündigung der Veranstaltung auf der VHD Homepage.

Das Maßnahmenprogramm zur Förderung der Vereinsziele soll versuchsweise eingeführt werden und ist vorerst für das Kalenderjahr 2011 gültig. Zur Jahreshauptversammlung in Nordhorn werden mit den Mitgliedern die ersten Erfahrungen diskutiert, so dass über eine Fortführung des Programms entschieden werden kann.

Mehr Informationen und die Antragsformulare finden sich auf der Homepage <http://www.hausgebraut.de/> oder direkt beim Kassierer Roland Singer: kasse@hausgebraut.de

VHD e.V. Schalander Rundbrief

Dieser Rundbrief erreicht dich leicht verspätet, so dass der Nächste, mit den kompletten **Unterlagen** (Einladung und Anmeldung) **zu den Haus- und Hobbybrauertagen in Nordhorn vom 30. 9. - 2.10. 2011** schon in unmittelbarer Vorbereitung ist und dich rechtzeitig erreicht. Aktuelles auch immer unter www.hausgebraut.de.

Festival der Bierkulturen

Die VHD e.V. konnte sich Mitte Mai während des Festival der Bierkulturen in Köln-Ehrenfeld unter der Truppe „Hobbybrauer Nordrhein“ um Pascal Colleden anwesenden Bierfreaks präsentieren. An den beiden Festivaltagen wurde jeweils ein Sud unter regem Interesse der Festivalteilnehmer hergestellt. Ein Probeausschank von einem „After Eight“ Bier (57 Wick Blau Bonbons aufgelöst in 19 Liter Würze) fand guten Anklang bei den Anwesenden.

Es konnten zahlreiche neue Kontakte geknüpft werden.

Vielen Dank Pascal für deinen Einsatz!
Weitere Infos und Bilder zum Festival unter [www.braupaul.de/Festival der Bierkulturen](http://www.braupaul.de/Festival%20der%20Bierkulturen)

Neu: VHD e.V. Faltblatt

Es gibt seit einigen Wochen ein komplett farbig gedrucktes vierseitiges DIN A5 Faltblatt. Er beinhaltet alles Wissenswerte rund um unsere Ziele und Vereinstätigkeiten, sowie alle Kontaktadressen, auch unserer regionalen Braugruppen.

Ziel ist es unter anderem bei z.B. öffentlichen Veranstaltungen auf unsere Bewegung aufmerksam zu machen. Wer Interesse hat kann gerne beim 2. Vorsitzenden Markus Harms gedruckte Exemplare anfordern. Auf unserer Homepage www.hausgebraut.de gibt es auch eine pdf-Version im DIN A 4 Format zum Herunterladen und Ausdrucken.



100 Jahrfeier der Marke Volker Bräu

Am Samstag, den 23.04., dem Tag des deutschen Bieres, lud Dieter Birk zur 100 Jahrfeier der Marke Volker-Bräu auf dem Rossmarkt in Alzey ein.

Die Biermarke wurde 1911 erstmalig urkundlich benannt und vor 4 Jahren von Dieter Birk wiederbelebt.

Neben einigen VHD-Mitgliedern waren auch viele Alzeyer und Touristen zur der Veranstaltung gekommen.

Unter www.hausgebraut.de: Bilder der Veranstaltung, unter anderem mit Brauvorführung unseres 1. Vorsitzenden, Markus Metzger, dem Fanfarenzug Schlossgarde Alzey und einigen Reitern.



Kurzer Bericht von 17 Unerschrockenen, die auszogen, um Frankens Biervielfalt zu erkunden oder

„Kann Bier trinken Arbeit sein?“

Markus Metzger

17 Haus- und Hobbybrauer -darunter fast die komplette Vorstandschaft- waren der Einladung der VHD e.V. zum Verkostungsseminar an die Staatl. Berufsschule Main-Spessart am 26.03.2011 nach Karlstadt gefolgt. 14 davon waren schon Mitglieder, 3 konnten wir während der Veranstaltung als „Neue“ akquirieren.

Los ging es schon am Vorabend mit dem gemütlichen Teil. In einem vom Ambiente her sehr ansprechenden Karschter Bierlokal bei verschiedenen Bieren und gutem Essen tauschten wir Histörchen aus bzw. lernten wir die Neuen kennen. Gestärkt und voller Erwartung auf den nächsten Tag versuchten wir zu später Stunde noch eine Mütze Schlaf zu bekommen.

Am Samstag pünktlich um 10:00 Uhr begann dann der ernste Teil des Wochenendes. Der Leiter des Seminars, Robert Pawelczak, führte zunächst in die Vorgehensweise einer Bierverkostung nach den Vorgaben der DLG ein. Der Theorie folgte ein erster praktischer Teil: Die Schulung der Geschmackssinne. Hier testeten die Verkoster, ab welchem Verdünnungsgrad sie in einer wässrigen Lösung Bittere, Süße oder Säure erkennen konnten. Ebenfalls zum Training für die Geschmacks- und Geruchssinne schlossen sich nun mehrere sogenannte Dreiecksproben an. Hierbei erhielt jeder Proband drei Gläser Bier der gleichen Sorte vorgesetzt. Jeweils in zwei Gläser war das gleiche Bier eingeschenkt. Im dritten Glas war ein Bier der gleichen Sorte aber einer anderen Brauerei enthalten. Es galt herauszufinden, welches Glas das mit abweichendem Inhalt war. Ein geübter Verkoster muss diesen Test bestehen.

Nach diesem Leistungstest bat als Smutje unser 1. Vorsitzender Markus Metzger in seiner Kombüse zu Tisch. Für die Stärkung und um den Nachmittag heil zu überstehen, wurde frischer Leberkäse mit selbst gebackenen Laugenbrezeln gereicht. Biere zum Spülen waren ausreichend und von verschiedensten fränkischen Brauereien vorhanden.

Nach der Mittagspause wurde einem weiteren Schwerpunkt ausreichend Platz eingeräumt: Dem Vergleich verschiedener Biersorten der deutschen Bierlandschaft. Robert stellte die Merkmale der Biersorten jeweils am Beispiel eines typischen Bieres dieser Sorte vor. 35 verschiedene Biere kosteten trotz homöopathischer Dosen viel Kraft und führten manchen Teilnehmer an seine Grenzen. Eine vergleichende Bierverkostung entsprechend den Verkostungswettbewerben während der jährlichen Haus- und Hobbybrauertage stand ebenfalls auf dem Programm. Für uns Hobbybrauer waren die von Robert immer wieder eingestreuten Erläuterungen zum Thema „Geschmacksfehler im Bier und deren Ursachen im Brauprozess“ ebenfalls hoch interessant.

Zwischen den Seminarteilen bzw. immer dann, wenn die gebrauchten Gläser gespült werden mussten, war Gelegenheit, die neuen bzw. umgebauten Fachräume der Brauer in der Berufsschule zu besichtigen.

Stolz und geschafft nahmen die erfolgreich geschulten VHD-Bierverkoster am Abend ihre Urkunden entgegen. Während Markus in der Schulbrauerei die restlichen Gläser spülte, leisteten ihm alle noch Gesellschaft und schnupperten Schülerluft.

An dieser Stelle kommen wir zurück zur Ausgangsfrage. „Kann Bier trinken Arbeit sein?“ Viele Teilnehmer des Verkostungsseminars in Karlstadt haben diese Frage am Ende bejaht. Hier einige Originaltöne: „Eine anstrengende, aber dennoch eine tolle Veranstaltung: Seit Dienstag bin ich wieder einigermaßen fit!“ (HGM) „Es hat uns viel Spaß gemacht! Wir „alten Hasen“ haben wieder einiges dazu gelernt.“ (DW) „Nochmals recht herzlichen Dank an euch für die gelungene Durchführung des Verkostungsseminars. Ich habe viel Neues erfahren und dazugelernt. Exzellente Organisation - auch der gemütliche Teil war klasse.“ (PG)

Zum Schluss sei allen Teilnehmern für ihr großes Interesse Dank gesagt. „Vergelts Gott“ auch an Robert für sein großes Engagement. Der Schulleitung der Staatl. Berufsschule Main-Spessart, die uns unentgeltlich die Räume und das Equipment zur Nutzung überlassen hat, sei ein dreifaches Hoch zugeproestet.

16. Haus- und Hobbybrauertage **30. September - 2. Oktober 2011** **in Nordhorn**

Michael Mihm

Die vom 30. September bis 02. Oktober 2011 in Nordhorn stattfindenden Haus- und Hobbybrauertage werden vor Ort von der Nordhorner Vereinsbrauerei e.V. ausgerichtet. Die wesentlichen Programmpunkte könnt ihr auf der Homepage www.hausgebraut.de bzw. in dem während der Jahreshauptversammlung in Schwalenberg verteilten Flyer einsehen.

Das finale Programm inkl. der Anmeldung wird Ende des 2.Quartals 2011 (Juni 2011) zur Verfügung stehen, so dass noch ausreichend Zeit zur Anmeldung sein wird. Die weitere Publikation erfolgt über die Vereinshomepage und den nächsten VHD e.V. - Schalander.

Die Biersorten für die Prämierung anlässlich der HHBT 2011 sind:

- Rauchweizenbock dunkel (obergärig)
- Grafschafter Kupfer (untergärig)
- Norddeutsches Pilsener (untergärig)

Die Sortenbeschreibung findet ihr in der vorliegenden VHD e.V.-Schalander-Ausgabe an anderer Stelle.

Wer die Teilnahme an den Haus- und Hobbybrauertagen 2011 beabsichtigt, dem wird empfohlen, sich baldigst um seine Übernachtungsmöglichkeit zu kümmern.

Zu den Hotels/Pensionen/Ferienwohnungen in Nordhorn findet Ihr ausführliche Informationen auf der Website der Stadt Nordhorn (www.nordhorn.de) oder Website des Vereins für das Stadtmarketing (www.vvv-nordhorn.de).

Mit dem Hotel "In-Side" (www.in-side-hotel.de), Bernhard-Niehues-Str. 12, D-48529 Nordhorn, Tel. 0 59 21-8 98 60, Fax. 0 59 21-7 79 48 hat die Vereinsbrauerei Nordhorn ein Kontingent an Hotelzimmern reservieren lassen, mit der Referenz "Haus- und Hobbybrauertage 2011" könnt Ihr Sonderpreise erhalten.

Das Hotel liegt in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes.

Um die Reservierung der Unterkünfte kümmert euch bitte selbst. Selbstverständlich steht euch die Tourist-Information der Stadt Nordhorn (hierfür ist das VVV-Stadtmarketing Nordhorn e.V. zuständig) beratend zur Seite. Hier noch die Adresse der Tourist-Information:

VVV-Stadtmarketing Nordhorn e.V.
Firnhaberstrasse 17
48529 Nordhorn

Telefon: 05921/8039-0
Telefax: 05921/8039-39

Email: info@vvv-nordhorn.de

Sortenbeschreibungen **für die Biersorten zur Bierprämierung** **bei den HHBT 2011**

Rauchweizenbock Dunkel (obergärig)

Stammwürze: min. 16 %
Alkohol: 7,0 bis 8,0 %
Farbe: 60 bis 120 EBC
Bittere: 20 bis 35 EBC
Rezenz: wahrnehmbar, nicht so stark wie bei normalem Weizen
Vollmundigkeit: Restsüße nach Belieben
Beschreibung:
deutlich wahrnehmbarer Einsatz von Rauchmalz erwünscht (*empfohlene Schüttung des Rauchmalzes 25 bis 50 %, eventuell Verwendung von Rauchweizenmalz*)
Referenzbier:
Ein Referenzbier gibt es nicht, da soweit bekannt kein Rauchweizenbock Dunkel am Markt für alle zugänglich ist. Gerade dieser Umstand soll die Kreativität in uns Brauern fördern.

Grafschafter Kupfer (untergärig)

Stammwürze: 12,0 bis 13,5 %
Alkohol: 5,0 bis 5,7 %
Farbe: 20 bis 30 EBC (tiefgold bis rötlich, nicht zu dunkel!)

Bittere: 15 bis 25 EBC
Rezenz: etwas weniger als bei Pilsner Bieren
Vollmundigkeit: Restsüße deutlich wahrnehmbar
Beschreibung:
Für eine schöne Malzigkeit wird der Einsatz von Caramelmalzen, Melanoidin, CaraRed® o.ä. empfohlen.
Auch Schüttungen allein aus dunklen Malzen sind möglich.
Referenzbier: Das Grafschafter Kupfer geht in Richtung Märzen-Bier. Steht als Bierspezialität im „Grafschafter Brauhaus“ unter dem Namen „Jubiläumsbier“ den Besuchern zur Verfügung.

Norddeutsches Pilsener

(untergärig)

Stammwürze: mind. 11,0 %
Alkohol: 4,8 bis 5,2 %
Farbe: max. 15 EBC
Bittere: 30 bis 35 EBC
Rezenz: ausgeprägt
Vollmundigkeit:
sehr schlank, Restsüße nicht wahrnehmbar
Beschreibung:
ausgeprägte Hopfenblume, Malzaroma nicht wahrnehmbar, feine Edelbittere im Nachtrunk
Referenzbier:
siehe diverse Sorten im Getränkemarkt, wobei bei unseren Bieren durchaus eine sonst unübliche leicht hefige Note (unfiltriert) akzeptiert wird.

Ansprechpartner im Verein

1. Vorsitzender, Markus Metzger,

Vereinsanschrift

Im Wurzgrund 6, 97753 Karlstadt,
Tel. 09353/3759, vhd@hausgebraut.de

2. Vorsitzender, Markus Harms,

VHD Schalander, Infomaterial

Westernkamp 8, 33803 Steinhagen,
Tel. 05204/924192, markus.harms@hausgebraut.de

Kassierer, Roland Singer,

Mitgliederverwaltung, Beiträge etc.

Ritter-Wirnt-Str. 16, 91322 Gräfenberg,
Tel. 09192/ 994997, kasse@hausgebraut.de

Schriftführer, Michael Mihm,

Ansprechpartner Haus- und Hobbybrauertage

Am Neuenstein 47, 97762 Hammelburg,
Tel. 09732-3550, michael.mihm@hausgebraut.de

Weitere Vorstandsmitglieder:

Walter Simon, - Braufragen

Am Felsenkeller 2, 91090 Effeltrich,

Tel. 09133/603467, Fax - 603468,

walter.simon@hausgebraut.de

Weitere Ansprechpartner im VHD e.V.

Webmaster www.hausgebraut.de: Daniel Greher
und Hans-Rolf Linke; webmaster@hausgebraut.de

Unsere gemeinsame Homepage:

www.hausgebraut.de

Satzungsänderung

Michael Mihm

Im letzten VHD e.V. – Schalander/Ausgabe Nr. 15 habe ich über die anstehende Satzungsänderung informiert. Der auf der Jahreshauptversammlung in Schwalenberg avisierte Termin gehört der Vergangenheit an. Die vier, bis heute eingegangenen Rückmeldungen haben wir vom Vorstand beraten und in der letzten, veröffentlichten Version (Stand 29.04.2010) auf der Homepage eingearbeitet.

Als nächste Schritte stehen die finale Abstimmung mit einem Notar und die Vorabprüfung mit dem Amtsgericht in Bamberg an.

Um in Nordhorn eine beschlussfähige Version vorlegen zu können, haben wir uns entschieden, den für Februar publizierten Rückmeldetermin der Mitglieder bis zum 16.07.2011 zu verlängern. Danach eingehende Rückmeldungen / Hinweise / Änderungswünsche können leider für die Satzungsänderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Deshalb meine Bitte an euch, nutzt die anhängende Version, um eure Rückmeldungen / Hinweise / Änderungswünsche termingerecht an den Vorstand zu übermitteln.

Nach diesem Termin werden wir die oben genannten Schritte (Prüfung durch den Notar und das Amtsgericht) veranlassen; so dass in Nordhorn eine beschlussfähige Version vorliegen wird. Selbstverständlich werden wir diese dann zeitnah zur Jahreshauptversammlung auf unserer Homepage veröffentlichen.

Entwurf Satzungsänderung

Auf der Jahreshauptversammlung in Schwalenberg wurde die Satzungsänderung diskutiert. Die Beschlussfassung lautet: Den Entwurf als Diskussionsgrundlage ins Netz zu stellen und die daraus resultierenden Feedbacks (zur Version vom 30.08.10) zu prüfen und entsprechend einzuarbeiten.

Version 17.12.2010 (Entwurfs-Änderungen in §2 und §4 Datenschutz / im Schalander-Nr. 15 wurde noch die Vorgänger-Version publiziert)

Version 29.04.2011 (Entwurfs-Änderungen in §7, §8 und §9/ ergänzende Formulierungen und Status der Kassenprüfer)

Hinweis: Die geänderten bzw. ergänzten Texte gegenüber der gültigen Satzung sind fett formatiert.

Satzung der „Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland“ - VHD (geändert und eingetragen am **xx.xx.2011**)

Für die Satzung der „Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland in Deutschland“ wurde auf eine männliche bzw. weibliche Formulierung für alle Titel- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, sinngemäß gelten beide Formulierungsmöglichkeiten.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland“, abgekürzt VHD und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz e.V. Im Englischen trägt der Verein den Namen „German Homebrewers Association“. Er hat seinen Sitz in Gai-ganz im Landkreis Forchheim. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

Der Verein macht es sich zur Aufgabe:

- Die Tradition des häuslichen Bierbrauens in Deutschland **zu fördern**, zu beleben und bekannt zu machen.
- Den Erfahrungsaustausch von Hausbauern zu organisieren und dabei als Forum für die Entwicklung von Hausbrautechnologie und die Verbreitung von Hausbrauwissen zu wirken.
- Sowohl gegenüber der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik als auch bei den Mitgliedern das Bewusstsein und Verständnis für Bierqualitäten und Sortenvielfalt zu stärken.
- Den verantwortungsvollen Umgang mit dem alkoholhaltigen Lebens- und Genussmittel Bier zu fördern.
- Die Einhaltung des deutschen wie bayerischen Reinheitsgebotes zu fördern.
- **Brauaktivitäten auch ohne Einhaltung des Reinheitsgebotes zu unterstützen.**

Um die Vereinsziele zu verwirklichen, organisiert der Verein Fortbildungsveranstaltungen, Seminare und Kongresse und gibt **Publikationen** heraus. **Die Mitgliederinformation erfolgt per Mitteilungsblatt, das durch Postversand, nach Bekundung durch das Mitglied aber auch per E-Mail oder Internetdownload (von der Vereinshomepage), zur Verfügung gestellt wird.**

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt **keine** eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. **Vorstands- und Vereinsmitgliedern dürfen aus ihrer Tätigkeit für den Verein keine finanziellen Vorteile erwachsen. Soweit Mitglieder des Vereins ehrenamtlich tätig sind, haben sie Anspruch auf Erstattung ihrer tatsächlichen**

Aufwendungen. Diese können durch Beschluss der Mitgliederversammlung pauschaliert werden. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die den satzungsgemäßen Zwecken des Vereins fremd sind, begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereines können werden:

- natürliche Personen als Vollmitglieder,
- natürliche Personen als Ehrenmitglieder mit vollem Informationsanspruch und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung,
- natürliche oder juristische Personen als Fördermitglieder mit vollem Informationsanspruch und ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- Der Aufnahmeantrag ist in schriftlicher Form an den Verein zu richten. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bewerber, deren Aufnahmeantrag nicht angenommen wurde, können die Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig über ihre Aufnahme entscheidet.

§ 4 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Mitgliederdaten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen – die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen erfasst wurden - in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien des Vereins zu.

Einschlägige Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung sind entsprechend anzuwenden.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- **durch** schriftliche Austrittserklärung **mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende.**
- **durch** Streichung von der Mitgliederliste, wenn **das Mitglied** trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist.
- **durch Ausschluss** aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, wenn das Mitglied **durch vereinschädigendes Verhalten** gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat.
- **mit** dem Tod des Mitglieds.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- **die Geschäftsführung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan, **sie hat Antrags- und Beschlussrecht in allen Angelegenheiten, die dem Zweck des Vereins dienen.** Der Vorstand sowie die Geschäftsführung sind an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer sowie **Mitgliedern mit besonderen organisatorischen Aufgaben**, die durch die Mitgliederversammlung eingesetzt wurden. **Die Aufgabengebiete für die Mitglieder mit besonderen organisatorischen Aufgaben werden durch den Vorstand festgelegt und einer fachlichen Sparte zugeordnet.**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- **der 1. Vorsitzende**
- **der stellvertretende Vorsitzende**
- **der Kassenwart**
- **der Schriftführer**

Der erste Vorsitzende vertritt den Verein alleine, **im Übrigen vertreten je zwei Vorstandsmitglieder den Verein gemeinsam.** Im Innenverhältnis gilt, **dass die weiteren Vorstandsmitglieder den Verein nur dann vertreten dürfen, wenn der erste Vorsitzende verhindert ist.**

Der Vorstand ist berechtigt, einen Geschäftsführer aus seiner Mitte als besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB zu bestellen bzw. abuberufen. Mit dieser Bestellung obliegt dem Vorstand die Verhandlung und der Abschluss eines Geschäftsführervertrages, in dem auch die Vergütung geregelt ist.

Ferner ist der Vorstand berechtigt, zu seinen Sitzungen Dritte als Berater hinzuzuziehen.

Der Vorsitzende und seine Vertreter sind an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebunden.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. **Die Mitglieder des Vorstandes mit besonderen organisatorischen Aufgaben haben je fachlicher Sparte nur ein Stimme.**

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt und bleibt bis zu Neuwahlen im Amt. Seine Amtszeit beträgt drei Jahre. Vorstandsmitglieder können jederzeit mit einer 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn gleichzeitig neue **Vorstandsmitglieder** gewählt werden. Der Vorstand setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um. Er führt die Vereinsgeschäfte, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung obliegen. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich, **mit Ausnahme des Geschäftsführers.** Der Vorstand kann Ordnungen erlassen, die die Geschäftstätigkeiten regeln.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll jährlich mindestens einmal stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen durch schriftliche Einladung an die Mitglieder einberufen. Zusätzliche Mitgliederversammlungen können in wichtigen Fällen vom Vorstand einberufen werden oder wenn 30% der Mitglieder dies verlangen.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- **Wahl des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrem Kreis den Vorstand und kann weitere Mitglieder für den Vorstand mit besonderen organisatorischen Aufgaben auf Vorschlag des Vorstandes durch Wahl einsetzen.**
- **Wahl der Kassenprüfer analog der Amtsperiode des Vorstandes. Die Kassenprüfer haben nach Ablauf des Geschäftsjahres anhand der Bücher und Belege die Kassenführung rechnerisch und**

sachlich zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung der Mitgliederversammlung zu berichten. Die Kassenprüfer gehören nicht dem Vorstand an, sind aber berechtigt bei den Beratungen / Sitzungen des Vorstandes anwesend zu sein.

- Beschlüsse über Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung des Vorstandes **und der Kassenprüfer**, Beitragsfestsetzung, Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins.
- **Die Beschlussfassung über eine Ehrenmitgliedschaft erfolgt mit einfacher Mehrheit. Vorschläge über zu ehrende Mitglieder müssen schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand eingereicht werden, so dass eine Prüfung der Kriterien und die Vorbereitung der Beschlussfassung für die Mitgliederversammlung möglich ist.**

Die Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 10 Geschäftsführer

Der Verein hat einen Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer wird für die jeweilige Amtsperiode (analog der des Vorstandes) durch den Vorstand bestimmt.

§ 11 Aufgaben des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer führt die Mitgliederverwaltung einschließlich der ihm zugewiesenen Tätigkeiten des Vereins nach der Maßgabe der Satzung, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und der vom Vorstand generell und im Einzelfall erteilten Anweisungen.

Der Geschäftsführer hat der Mitgliederversammlung jährlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage des Vereins zu berichten.

§ 12 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

Alle in der Mitgliederversammlung getroffenen Beschlüsse werden durch ein Protokoll festgehalten. Protokollführer ist eine Person des Vorstandes. Das Protokoll muss nach Abschluss der Sitzung von mindestens zwei anwesenden Vorständen unterzeichnet werden. Das Protokoll wird beim **Schriftführer** hinterlegt.

§ 13 Auflösung und Liquidation des Vereins

Über die Auflösung des Vereins kann nur in einer mit diesem Tagesordnungspunkt einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder sich für die Auflösung entscheiden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt ein eventuelles Vereinsvermögen an ein gemeinnütziges Brauereimuseum.

§ 14 Alles Weitere regelt das Vereinsgesetz.

Verantwortlich für die Reinschrift aus verschiedenen vorgelegten und geänderten Fassungen der Satzung, nach bestem Wissen und Gewissen:

Markus Metzger, 1. Vorsitzender,

Im Wurzgrund 6, 97753 Karlstadt